

Beschlussvorlage

Sachgebiet 20.3

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/0171/2013

Vorlage für die Sitzung		
Haupt- und Finanzausschuss	18.03.2013	öffentlich
Rat	22.04.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Genehmigung des Forstwirtschaftsplans 2013**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
siehe Sachverhalt

1. Beschlussvorschlag – als Empfehlung an den Rat –:

Dem Forstwirtschaftsplan für 2013 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Die Witterung im Verlauf des Jahres 2012 war für unsere Wälder äußerst stressig. Nach einem normalen Winter 2011/12 folgten ein sehr trockenes Frühjahr sowie ein viel zu trockener Sommer. Erst im Herbst/Winter wurde durch länger andauernde Niederschlagsperioden der Waldboden ausreichend durchnässt. Dies erfolgte jedoch außerhalb der Vegetationsperiode, so dass das Wasser für die Waldbäume im Jahr 2012 nicht mehr zur Verfügung stand.

Aufgrund der großen Trockenheitsprobleme ist es 2012 zu einem in seiner Intensität selten beobachteten sehr starken Kahlfraß durch sich massenhaft vermehrende Schadinsekten gekommen. Hierbei sind vor allem der Frostspanner, sowie der Eichenwickler zu nennen. Diese führten insbesondere in den älteren Eichenbeständen zu teilweise erheblichem Kahlfraß, der bei einzelnen Bäumen zu dem Verlust der kompletten Blätter führte. Zusätzlich wurden die Eichen von einem Blattpilz, dem Eichenmehltau, befallen. Daher muss man davon ausgehen, dass sich der Trockenheitsstress aufgrund von fehlender Blattmasse an den Bäumen noch deutlich verstärkt hat. Dies wird in den folgenden Jahren vermutlich zu einem erhöhten Eichensterben in Verbindung mit einem weiteren Anstieg an Schadinsekten führen. Daher wird, wie auch im Jahr 2012, für das kommende Jahr ein „Sammelhieb“ wegen absterbender Bäume im ganzen Revier eingeplant.

Wirtschaftlich geht es dem Stadtwald gut. Der Holzeinschlag von fast 4.200 fm wurde für mehr als 320.000 € verkauft.

Aufgrund von fehlendem Eichen- und Kirschensaatgut konnten jedoch bei dieser Nebennutzung keine Erlöse erzielt werden. Während die Kirschblüten im Frühjahr wortwörtlich verhagelt wurden, ist es bei Eiche und Buche im Jahr 2012 im gesamten Land NRW zu keiner Fruktifikation gekommen. Dies hat

von Seiten der Baumschulen zu einer sehr starken Nachfrage geführt, die jedoch leider nicht bedient werden konnte.

Zusätzliche Einnahmen in Höhe von etwa 20.000 € wurden durch die Jagdpacht erzielt. Diese sollen allerdings auch die entstandenen Schäden durch Wild abdecken.

45 % des Einschlags war wertvolleres Stammholz von überwiegend Eiche, Buche, Fichte und Douglasie. Besonders in Laubholzsegment der Eiche sind die Preise weiterhin sehr gut. Probleme bereitet aber nach wie vor der Absatz von Buchen-Stammholz. Der Absatz von Nadelholz zu guten Preisen bereitet am wenigsten Schwierigkeiten.

Der seit einigen Jahren stabile Energieholzsektor ist ebenfalls leicht unter Druck. In einzelnen Bereichen wird von einem zukünftigen Preisrückgang ausgegangen. Bislang ist dieses jedoch im Stadtwald ausgeblieben. Auch für das Jahr 2013 wird weiterhin davon ausgegangen, dass 50-55 €/fm im Leitsortiment Buche/Eiche erzielt werden können.

Für das Rechnungsjahr 2013 ist ein ähnlicher Holzeinschlag in Richtung 4.000 fm geplant. Aufgrund der guten Eichenkonjunktur sollen die Haupteinnahmen in dieser Baumart sowie dem Nadelholz erzielt werden. Die Vorräte an Buche sollen, soweit es möglich ist, geschont werden. Insbesondere in der guten und alten Buche rechtfertigen die aktuell geringen Preise keinen erhöhten Einschlag. Schlechte und junge Buchen können weiterhin im Energieholz abgesetzt werden.

Für 2013 wird im Holzverkauf ein Gesamterlös von ca. 250.000 € angestrebt. Aktuell scheint dies auch realisierbar. Sollte die gute Nachfrage im Frühjahr nicht abreißen, kann auch noch eine Steigerung von weiteren 10.000 € bis 20.000 € möglich sein.

Die Durchführung des planmäßigen Holzeinschlages 2013 ist mit den städtischen Forstwirten geplant. Das Rücken des Holzes erfolgt durch Unternehmen.

Wegen der intensiven Nutzung unseres Stadtwaldes als Naherholungsgebiet ist die Unterhaltung des Wegenetzes auf einem guten Niveau wie bisher vorgesehen.

Insbesondere in den Bereichen, in denen im Winterhalbjahr der Hauptholzeinschlag stattgefunden hat, ist für das Jahr 2013 die Durchführung dringender, unaufschiebbarer Ausbesserungsarbeiten abzusehen. Die hierfür benötigten Haushaltsmittel wurden im Haushaltsplanentwurf 2013 veranschlagt und sollen auch in vollem Umfang in Anspruch genommen werden.

In gleicher Weise wird auch das Reitwegenetz unterhalten. Neben Ausbesserungsarbeiten werden insbesondere die Wegeränder beigeschnitten und das Reitwegenetz wird zudem durch Markierungen dauerhaft kenntlich gemacht. Die Mittel hierfür werden durch das Land NRW gegenfinanziert, so dass hier keine Kosten anfallen.

Der Freischnitt der Kulturen und der natürlich verjüngten Flächen, der Rückschnitt von Gehölzen und Pflegemaßnahmen zur Weiterentwicklung der Gehölzstreifen in der Landschaft, in den Kompensationsflächen und in den Eingrünungen der Gewerbegebiete werden ebenfalls vom Forstbetrieb durchgeführt.

Bei schwierigen Baumfällungen im Stadtgebiet unterstützt der Forstbetrieb die Gärtnerkolonne.

Der „Baumkletterer“ aus dem Forstbetrieb und der entsprechende Mitarbeiter vom Betriebshof arbeiten bei speziellen Baumsicherungsarbeiten in der Stadt und im Wald zusammen. Ebenso ist eine solche Kooperation mit 2 zertifizierten Baumkontrolleuren für die Verkehrssicherheit aller Bäume an städtischen Straßen und in städtischen Grün- und Parkanlagen auf den Weg gebracht worden.

Die Kontrolle entlang der Straßen durch den Wald und der Wirtschaftswege an den Waldrändern (gesamt etwa 20 km) obliegt nach wie vor dem Förster.

Im Jahr 2013 stehen sowohl im Forsthaus, als auch in der Forstscheune umfangreiche Umbau- und Renovierungsarbeiten an. Im Zusammenhang mit diesen Arbeiten soll eine Werkstatt für die städtischen Forstwirte im Forsthaus eingerichtet werden. Für die Inneneinrichtung der Werkstatt sind im Haushaltsplanentwurf 2013 und 2014 Mittel veranschlagt, die zur Inbetriebnahme nötig sind.

Mit Stichtag 01.01.2004 wurde ein Betriebsplan (Forsteinrichtungswerk) gemäß § 33 Landesforstgesetz NRW (nachfolgend LFoG) für die Bewirtschaftung des Stadtwaldes in den nächsten 10 Jahren aufgestellt.

Dieses Betriebswerk läuft am 31.12.2013 aus. Aufgrund des personellen Wechsels in der Leitung des städtischen Forstbetriebes ist die Erstellung eines neuen Forstbetriebswerks sehr wichtig. Es verschafft einen Überblick über die aktuellen Holzzuwächse, verbunden mit den nachhaltigen Nutzungsmöglichkeiten der Ressource Holz. Darüber hinaus ist es nach § 33 LFoG für jeden kommunalen Forstbetrieb Pflicht, ein gültiges Betriebswerk zu besitzen.

Mit dem Stichtag 01.01.2014 ist somit ein neues Forsteinrichtungswerk zu erstellen. Eine Förderung durch das Land wurde aufgrund geringer finanzieller Fördermittel nicht in Aussicht gestellt, so dass die kompletten Kosten durch den städtischen Forstbetrieb getragen werden müssen.

Die hierfür benötigten Haushaltsmittel wurden im Haushaltsplanentwurf 2013 und 2014 veranschlagt und werden auch in vollem Umfang zur Erstellung eines neuen Betriebswerkes nötig.

Da die Erfüllung des Betriebsplanes nicht allein im Interesse der pfleglichen und wirtschaftlichen Vermögensverwaltung der Stadt selbst liegt, sondern auch dem überörtlichen Gemeinwohl dient (§§ 31 i. Verb. mit 32 LFoG), kommt der Aufstellung und der Erfüllung des Betriebsplanes besondere Bedeutung zu.

Die Erfüllung des Betriebsplans wird durch den jährlich aufzustellenden Forstwirtschaftsplan sichergestellt (§ 34 LFoG). Die Aufstellung des jährlichen Wirtschaftsplanes für den Stadtwald gehört zu den Pflichtaufgaben der Stadt (§§ 89 (3) und 120 der Gemeindeordnung in Verbindung mit §§ 32 - 36 des Landesforstgesetzes).

Die Zusammenfassung des Forstwirtschaftsplans 2013 als Anlage 1 beigelegt.

Die Ansätze des Forstwirtschaftsplanes entsprechen dem Entwurf der Haushaltssatzung 2013 der Stadt Rheinbach und sind – mit den Ansätzen des „Nichtforstwirtschaftlichen Betriebs“ – in Anlage 2 dargestellt..

Rheinbach, den 04. März 2013

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Sebastian Tölle
Sachgebietsleiter
Forstverwaltung

Anlagen:

1. Zusammenfassung Forstwirtschaftsplan
2. Veranschlagung im Haushalt 2013